



FB 11
Human- und Gesundheits-
Wissenschaften



**WEITERBILDENDES STUDIUM
PALLIATIVE CARE**



2011 / 2012

	Seite
Einführung	3
Programmübersicht	6
Einführungsmodul	8
Fachmodule	10
Projektmodul	14
Studienhinweise	15
Zeitplan	16
Didaktisches Konzept	18
Stimmen zum Studium	20
Fördermöglichkeiten	21
Veranstalter & Team	22
Organisatorisches	23
Beratung & Information	24
Teilnahmebedingungen	26
Antrag auf Zulassung	29

Die Fotos in den Innenseiten sind während der Abschlusspräsentationen des letzten Durchgangs des Weiterbildenden Studiums entstanden. Wir danken den Studierenden für die Erlaubnis zur Verwendung und dem Fotografen Milan Salje.

Palliative Care

- » hilft schwerstkranken und sterbenden Menschen, ihren Familien und Freunden zu einer bestmöglichen Lebensqualität.
- » ermöglicht eine gute Symptomkontrolle und Schmerzbewältigung.
- » schafft für Betroffene einen Schutzraum, um die Bewältigung der Verluste, die durch das Fortschreiten der Krankheit bedingt sind, unterstützen zu können.
- » begleitet Betroffene bei der Bewältigung „unerledigter“ Angelegenheiten.
- » ermöglicht einen würdevollen Tod, verbunden mit einem Minimum an Leid.

Das Weiterbildende Studium „Palliative Care“

- » qualifiziert Angehörige aller beteiligten Berufsgruppen für die professionelle Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen.
- » sensibilisiert für einen einfühlsamen, differenzierten, die Unterschiede beachtenden und professionellen Umgang mit Schwerstkranken, Sterbenden und ihrem Umfeld.
- » verknüpft aktuelle wissenschaftliche Forschung mit Praxiswissen und der beruflichen Erfahrung der Studierenden.
- » dauert 1 ½ Jahre und wird berufsbegleitend an vierzehn Wochenenden und einer Blockwoche durchgeführt.
- » schließt mit einem Zertifikat der Universität Bremen und der Qualifikation zum „Consultant of Palliative Care“ ab.
- » ist für Ärztinnen und Ärzte als ärztliche Fort- oder Weiterbildung der Ärztekammer Bremen anerkannt.

Warum Palliative Care?

Jeder Mensch ist einzigartig - im Leben wie im Sterben. Geburt und Sterben sind Teil des Lebens. Eingebettet in seine besondere Geschichte, seine Biographie, bleibt der Tod ein Geheimnis, dessen Achtung die Würde des Menschen uns abverlangt.

Manche Sterbende sind sehr jung, manche fühlen sich in der Mitte ihres Lebens, andere haben ein hohes Alter erreicht. Manche sterben zuhause, andere in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder Hospizen. Manche sterben allein, andere werden von Angehörigen und Freunden begleitet.

Sterben hat viele Gesichter. Trotzdem gibt es Kernbedürfnisse, die die Betreuung sterbender Menschen bestimmen sollten:

- » im Sterben nicht alleine gelassen zu werden,
- » im Sterben nicht unter starken körperlichen Schmerzen und Beschwerden leiden zu müssen,
- » die Regelung letzter Dinge,
- » das Stellen der Sinnfrage und das Erörtern der Frage nach dem Danach.

Palliative Care ist laut WHO „ein Ansatz zur Verbesserung der Lebensqualität von Patient/innen und ihren Familien, die mit den Problemen konfrontiert sind, die mit einer lebensbedrohlichen Erkrankung einhergehen, und zwar durch Vorbeugen und Lindern von Leiden, durch frühzeitiges Erkennen, untadelige Einschätzung und Behandlung von Schmerzen sowie anderen belastenden Beschwerden körperlicher, psychosozialer und spiritueller Art“.

Ziel des Studiums

Für alle im Palliativbereich Arbeitenden stellt eine gute interprofessionelle Zusammenarbeit eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine qualifizierte Begleitung und Betreuung dar. Das Team besteht aus Menschen mit unterschiedlichen Fachkenntnissen aus Medizin, Pflege, Psychologie, Sozialarbeit, Seelsorge, Physiotherapie u.a.m. Dazu kommen ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, ohne deren Mitarbeit die Ziele von Palliative Care nicht zu realisieren wären.

Das Weiterbildende Studium „Palliative Care“ bringt die beteiligten Berufsgruppen bereits in der Qualifizierungsphase zusammen. Das berufsbegleitende Studium verbindet wissenschaftliche Inhalte mit praxisorientierter Anwendung. Es ermöglicht den Studierenden eine umfassende Qualifikation für ihre Tätigkeit im Arbeitsfeld Palliative Care.

Der rote Faden während des Studiums ist das Hauptziel von Palliative Care: die Erhaltung und Verbesserung von Lebensqualität. Nicht die Verlängerung der Lebenszeit um jeden Preis, sondern die Wünsche und das Befinden des kranken Menschen stehen im Vordergrund.



PROGRAMMÜBERSICHT

Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzungen

Interessentinnen und Interessenten mit

- » einschlägiger abgeschlossener Berufsausbildung (z. B. Kranken- oder Altenpflege, Physiotherapie) oder
- » einschlägigem abgeschlossenem (Fach-)Hochschulstudium (z. B. Sozialpädagogik, Medizin, Psychologie, Theologie) und
- » mindestens dreijähriger Berufspraxis

Im Einzelfall können auch Interessent/-innen, die vergleichbare Vorkenntnisse auf anderem Weg erworben haben, zugelassen werden.

Studienumfang

- » 332 Stunden Präsenzstudium
- » Selbststudium, Projektvorbereitung

Studienorganisation

- » Dauer: 1 ½ Jahre berufsbegleitend (14 Wochenenden und 1 Blockwoche)
- » Beginn: 4. März 2011
- » Anmeldeschluss: 1. Februar 2011

Studienstruktur

Das Weiterbildende Studium beginnt mit dem Einführungsmodul, das zwei Wochenenden (36 Std.) und eine selbstorganisierte Hospitation (40 Std.) umfasst. Die Fachmodule (216 Std.) teilen sich in vier aufeinanderfolgende Themenkomplexe. Das Projektmodul (40 Std.) im 2. Jahr schließt das Studium ab.

Abschluss

- » Zertifikat der Universität Bremen mit der Qualifikation „Consultant of Palliative Care“ und 33 Credit Points (CP)
- » anerkannt als ärztliche Fortbildung und anteilig im Rahmen der Weiterbildung für die Zusatzqualifikation im Bereich Palliative Care durch die Ärztekammer Bremen (s. Seite 15)

PROGRAMMÜBERSICHT

Einführungsmodul	Grundlagen von Palliative Care 36 Std.
	Hospitation 40 Std.
Fachmodule	Der schwerstkranke Mensch mit seinen Beschwerden 72 Std.
	Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen bei der Begleitung und Betreuung schwerstkranker Menschen 36 Std.
	Integration Zugehöriger in die Begleitung schwerstkranker Menschen 54 Std.
	Schwerstkranke und sterbende Menschen als Teil unserer Gesellschaft 54 Std.
Projektmodul	Interprofessionelle Projektwoche 40 Std.

Grundlagen von Palliative Care (36 Std.)

Die Grundlagenveranstaltungen sind die inhaltliche und methodische Einführung in das Weiterbildende Studium.

Sie bekommen einen ersten Eindruck von den unterschiedlichen Kompetenzen der Lehrenden und von den vielschichtigen Facetten von Palliative Care. Wesentliche Konzepte und zentrale Begriffe werden angesprochen und reflektiert.

Sie lernen Ihre Mitstudierenden kennen, mit denen Sie für die Dauer des Weiterbildenden Studiums – im engeren oder im weiteren Sinn – eine Lerngemeinschaft bilden und mit denen Sie das gemeinsame Interesse verbindet, Palliative Care zu verwirklichen.

Nicht zuletzt lernen Sie die Universität Bremen und das Zentrum für Weiterbildung als Ort des Lernens und Studierens mit seinen unterschiedlichen Möglichkeiten, wie z.B. Recherchemöglichkeiten und Arbeitshilfen, kennen.

Ziele der Grundlagenveranstaltungen:

- » Sie eröffnen sich die komplexen inhaltlichen Fragestellungen von Palliative Care.
- » Sie bekommen einen ersten Eindruck von den Möglichkeiten, Ihre alltägliche Berufspraxis mit wissenschaftlichen Erkenntnissen unterschiedlicher Fachdisziplinen zu verknüpfen.
- » Sie kommen in Kontakt mit der Universität als Ort des Lernens und des Studierens.

Hospitation (40 Std.)

Die Verknüpfung von Theorie und Praxis ist ein zentrales Anliegen des Weiterbildenden Studiums „Palliative Care“. Ein wesentlicher Bestandteil ist daher die Hospitation, die Ihnen eine persönliche, praxisnahe und reflexive Begegnung mit Palliative Care ermöglichen soll.

Die Hospitation dauert fünf Arbeitstage (40 Std.) und kann im Zeitraum zwischen April und September 2011 absolviert werden. Eine Hospitation am eigenen Arbeitsplatz ist ausgeschlossen, damit Sie sich frei von den Verpflichtungen Ihres Arbeitsalltags der Reflexion im Sinne des Studiums widmen können.

Bei der Suche nach einer geeigneten Institution für die Hospitation sind wir Ihnen gern behilflich. Im Anschluss erstellen Sie einen schriftlichen Bericht, in dem Sie sich mit einer für den Arbeitsbereich relevanten Fragestellung auseinandersetzen, die Hospitationswoche reflektieren und Ihr Verständnis so weiter vertiefen.

Ziele der Hospitation:

- » Sie bekommen einen Einblick in das Arbeitsfeld Palliative Care.
- » Sie können Studieninhalte überprüfen und Fragen aus der Praxis in Ihr Studium einbringen.
- » In der persönlichen Begegnung stellen Sie sich Themen wie Unheilbarkeit, Verlust und Trauer.
- » Sie entwickeln Fragen, Verbesserungsvorschläge und Idealvorstellungen, die Sie im Studium begleiten.

Der schwerstkranke Mensch mit seinen Beschwerden (72 Std.)

Sie erwerben Kenntnisse über ...

- » Vorgehen in der Schmerzanalyse und -therapie,
- » Psychosomatik der Symptomentstehung und die Problematik der Therapieresistenz,
- » Möglichkeiten der Anamnese und Verbesserung der psychosozialen Lebensqualität,
- » das Erkennen und der Umgang mit spezifischen Reaktionsmustern wie Angst, Depression und Suizidgedanken,
- » die besonderen Therapiemöglichkeiten in der Finalphase und
- » das Erkennen von Wahrnehmungsverschiebung und die Besonderheiten der Sprache und Kommunikation sterbender Menschen

... und entwickeln Ihre Sensibilität für ...

- » die Subjektivität und Komplexität des Schmerzgeschehens und anderer Symptome bei Schwerstkranken,
- » den mehrdimensionalen Ansatz in der Symptomtherapie,
- » die eigene Rolle im kommunikativen Prozess beim Umgang mit Betroffenen und
- » die Vermittlung von Ansatzpunkten für Hoffnung.

Ziel des Moduls ist es,

die Bandbreite der Beschwerden schwerstkranker Menschen zu verstehen, zu erkennen und zu werten. Es werden Konzepte zum Umgang mit den unterschiedlichen Beschwerden vorgestellt, um diese in der gemeinsamen Arbeit mit den anderen Berufsgruppen anwenden zu können.

Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen bei der Begleitung und Betreuung schwerstkranker Menschen (36 Std.)

Sie erwerben Kenntnisse über ...

- » die Möglichkeiten der Supervision und Psychohygiene in der Beratung und Begleitung,
- » die rechtlichen Aspekte im Verhältnis von Mediziner/innen, Pflegenden und Betroffenen,
- » die theoretischen Grundlagen von Wahrnehmung, Kommunikation und Beratung und
- » Kriterien für die gelungene Kommunikation bei Gesprächen zwischen den Professionen und in der kollegialen Beratung

... und entwickeln Ihre Sensibilität für ...

- » die eigene Verarbeitung von Diagnosen und Befunden,
- » die Reflexion des eigenen Handelns und
- » die Möglichkeiten der multiprofessionellen Zusammenarbeit durch Thematisierung der kommunikativen Aspekte zwischen den verschiedenen Berufsgruppen und deren Fachsprachen.

Ziel des Moduls ist es,

die Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgruppen, die an der Begleitung und Betreuung des schwerstkranken Menschen beteiligt sind, zu analysieren und die Kommunikations- und Interaktionsprozesse unter- und miteinander transparent zu machen.

Integration Zugehöriger in die Begleitung schwerstkranker Menschen (54 Std.)

Sie erwerben Kenntnisse über ...

- » die psychische Verarbeitung von Krankheit und Lebensbedrohung im familiären Kontext,
- » hilfreiche Kommunikation und Aufklärung,
- » individuelle rollen- und altersbezogene Reaktionsformen auf Verlust-, Trauer-, Krisen- und Todesereignisse,
- » Analyse von Familienstrukturen und
- » die Einbindung und Kooperation von Angehörigen, professionellen und ehrenamtlichen Versorgungsstrukturen

... und entwickeln Ihre Sensibilität für ...

- » das subjektive Empfinden von Lebensqualität,
- » Bedeutung von Sexualität und körperlichen Veränderungen im familiären Kontext und
- » die Anleitung, Einbindung und Förderung der Zugehörigen und des sozialen Netzes.

Ziel des Moduls ist es,

spezifische Probleme und Handlungsmöglichkeiten Zugehöriger unter verschiedenen Blickwinkeln zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Verschiedene Möglichkeiten der Einbindung des sozialen Netzes werden vorgestellt.

Schwerstkranke und sterbende Menschen als Teil unserer Gesellschaft (54 Std.)

Sie erwerben Kenntnisse über ...

- » Behandlungsstandards und Aufklärungspflichten,
- » ethische und strafrechtliche Aspekte der Sterbehilfe,
- » die Finanzierung palliativer ärztlicher und pflegerischer Maßnahmen,
- » die historische Rolle der Kirchen und
- » Trauerrituale unterschiedlicher Religionen und Kulturen

... und entwickeln Ihre Sensibilität für ...

- » Ethik von Sterbebegleitung und Sterbehilfe,
- » die Möglichkeiten eines jeden, zu helfen, zu unterstützen, zu begleiten und zu behandeln,
- » die Reaktionsformen auf Verlust-, Trauer-, Krisen- und Todesereignissen,
- » Nah-Tod-Erfahrungen und den Blick über die Grenzen des Lebens und
- » die Besonderheiten der Begegnung mit Todkranken, Angehörigen und Hinterbliebenen.

Ziel des Moduls ist es,

die rechtlichen, sozialen und institutionellen Bedingungen zu thematisieren, die den Umgang mit Schwerstkranken, Sterbenden und Tod bestimmen. Neben dem Erwerb des notwendigen Wissens geht es um die Sensibilisierung für den Einfluss, den die sozialen Lebenslagen und das kulturelle Umfeld auf die Erkrankung und den individuellen Umgang mit Krankheit haben.

Interprofessionelle Projektwoche (40 Std.)

In der Projektwoche arbeiten Sie in Kleingruppen an unterschiedlichen Projektthemen. Wir werden Ihnen dafür Themen vorschlagen; selbstverständlich haben Sie aber auch die Möglichkeit, Ihre eigenen Ideen einzubringen.

Inhaltlich geht es um die Auseinandersetzung mit den Bedingungen der Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen und der Entwicklung von eigenen Vorstellungen und Visionen zur Zukunft von Palliative Care.

Am Ende der Woche präsentieren Sie gemeinsam in der Gruppe Ihr Projektergebnis. Das Konzept und die Ausarbeitung erarbeiten Sie sich durch Recherche und Diskussion - abwechselnd in Einzelarbeit, in der Kleingruppe und im Gesamtplenum. Unterstützt werden Sie durch die Lehrenden, die Ihnen in festen Beratungszeiten zur Verfügung stehen werden.

Die Projektwoche wird durch die mündliche und schriftliche Projektpräsentation abgeschlossen.

Ziel des Projektmoduls ist es, sich in einer interprofessionellen Projektgruppe mit grundsätzlichen oder spezifischen Aspekten von Palliative Care zu beschäftigen. So nutzen und vertiefen Sie Ihr angeeignetes Wissen und die erworbenen Kompetenzen und finden vielleicht sogar Ansatzpunkte für Ihre zukünftige Tätigkeit in diesem Arbeitsfeld.

Studienleistungen

Neben der regelmäßigen Teilnahme sind im Weiterbildenden Studium „Palliative Care“ für den erfolgreichen Abschluss folgende Leistungen zu erbringen:

- » einwöchige Hospitation in einem einschlägigen Arbeitsfeld und das Anfertigen eines schriftlichen Berichts (Abgabe bis Ende Januar 2012)
- » drei Eigenleistungen (z. B. Referat, schriftliche Arbeit) in unterschiedlichen Fachmodulen Ihrer Wahl
- » Projektarbeit mit Präsentation, Disputation und Anfertigen eines schriftlichen Projektberichts

Abschluss

Das Weiterbildende Studium „Palliative Care“ schließt mit einem Zertifikat der Universität Bremen ab und weist die Qualifikation „Consultant of Palliative Care“ aus. Es ist mit 33 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), mit dem Studienleistungen europaweit verglichen werden können, bewertet.

Zudem hat die Ärztekammer Bremen das Weiterbildende Studium als ärztliche Fortbildung mit 120 Punkten anerkannt. Im Rahmen der „Weiterbildungsordnung für Ärzte im Lande Bremen“ gemäß § 4 Abs. 8 für die Zusatzbezeichnung Palliativmedizin werden 120 Stunden angerechnet. Die verbleibenden 40 Stunden Fallseminare sind nicht Bestandteil des Studienganges, können jedoch in einer gesonderten Veranstaltung erlangt werden. Diese Anerkennung gilt bundesweit.

Weitere Einzelheiten zu den Regularien des Weiterbildenden Studiums können Sie der Ordnung für das Weiterbildende Studium „Palliative Care“ entnehmen, die wir Ihnen auf Anfrage gern zuschicken.

Einführungsmodul

Grundlagen von Palliative Care I	4. - 6. März 2011 * (Oberlethe)
Grundlagen von Palliative Care II	8. - 10. April 2011
Hospitation	5 Tage zwischen April und November 2011
Hospitationsbericht	Abgabe bis 31. Januar 2012

Fachmodule

Der schwerstkranke Mensch mit seinen Beschwerden	13. - 15. Mai 2011
	24. - 26. Juni 2011
	19. - 21. August 2011
	9. - 11. Sept. 2011
Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen	7. - 9. Oktober 2011
	18. - 20. Nov. 2011
Integration Zugehöriger in die Begleitung schwerstkranker Menschen	13. - 15. Januar 2012
	17. - 19. Februar 2012
	16. - 18. März 2012
Schwerstkranke und sterbende Menschen als Teil unserer Gesellschaft	13. - 15. April 2012
	11. - 13. Mai 2012
	15. - 17. Juni 2012
3 Eigenleistungen	Abgabe bis 30. August 2012

Projektmodul

Interprofessionelle Projektwoche (Bildungsurlaub*)	3. - 7. Sept. 2012
Mündliche und schriftliche Projektpräsentation	am Ende der Projektwoche

* Das erste Grundlagen-Wochenende findet in einem Seminarhaus in Oberlethe (in der Nähe von Oldenburg) statt. Für dieses Wochenende sowie die Projektwoche am Ende des Studiums wird für Bremen und Niedersachsen die Anerkennung als Bildungsurlaub beantragt. Wenn Sie in anderen Bundesländern Bildungsurlaub nehmen wollen, sprechen Sie uns bitte an.



Verbindung von Theorie und Praxis

Das Weiterbildende Studium „Palliative Care“ will Sie darin unterstützen, reflexive Handlungskompetenzen zu erwerben und weiter zu entwickeln. Was heißt das?

Unter dieser Art von Handlungskompetenz verstehen wir die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in der Begleitung und Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen und ihrer Familien der Situation angemessen und sachgerecht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Dies gilt sowohl für die direkte Begleitung der Betroffenen als auch für beratende und organisierende Aufgaben im Hintergrund.

Sie benötigen hierfür unterschiedliche Fach-, Sozial- und Selbstkompetenzen:

- » So erwerben Sie Fachkompetenzen aus Ihnen fremden Professionen,
- » vertiefen die Fachkompetenz in Ihrer eigenen Profession in Bezug auf Palliative Care,
- » erweitern Ihre Fähigkeit zum Perspektivenwechsel und
- » stärken Ihre Sprach- und Kommunikationskompetenz.
- » Nicht zuletzt erwerben Sie zusätzliche Lern- und Recherchekompetenz.

Reflexive Handlungskompetenz erwerben Sie insbesondere durch die interprofessionelle und interdisziplinäre Ausrichtung des Weiterbildenden Studiums:

Sie setzen sich auseinander mit einem breiten Wissen, das Ihnen hilft, verschiedene Aspekte von Palliative Care in den Blick zu nehmen. Sie lernen, dieses Wissen und Ihre Praxiserfahrungen in einen Zusammenhang einzuordnen und vertiefende, theoretische Erkenntnisse aus den unterschiedlichen Fachdisziplinen in Ihr Handeln einzubeziehen.

Die Basis hierfür bildet ein praxis- und problemorientierter didaktischer Ansatz, der die Reflexion eigener Praxiserfahrungen anregt und strukturiert.

Beispielsweise verknüpfen Sie in der Projektarbeit – an exemplarischen Modellen der Zusammenarbeit unterschiedlicher Berufsgruppen – theoretische Erkenntnisse mit Ihren praktischen Erfahrungen aus dem Berufsfeld Palliative Care.

Diese Verknüpfung ist auch Zielsetzung für die während des Studiums zu erbringenden Eigenleistungen. Die Verbindung von Lektüre, Recherche und der Reflexion eigener Erfahrungen ermöglichen die aktive Auseinandersetzung und die Entwicklung eigener Fragestellungen und Lösungsansätze.



Warum haben Sie das Weiterbildende Studium „Palliative Care“ aufgenommen?

... als Prophylaxe gegen Hilflosigkeit in meinem beruflichen Alltag ...

... auf der Suche nach beruflichen Perspektiven ...

Welche Erfahrungen haben Sie in Ihrem Weiterbildenden Studium gemacht?

... nicht nur Wissensvermittlung, sondern ein großer persönlicher Gewinn ...

... mehr Sicherheit und Professionalität im Umgang mit Patienten ...

... mehr Respekt vor den Sichtweisen anderer ...

... Erweiterung der Ressourcen, um miteinander zu handeln ...

Wie lautet Ihr persönliches Fazit?

... ich habe das ganze Studium als Geschenk, als ungeheure Bereicherung empfunden ...

... das Studium war so facettenreich, dass ich in vielen Situationen des Lebens und Sterbens davon profitiere ...

... eine gute Möglichkeit, das eigene Handeln zu reflektieren ...

Bildungsprämie - ein staatlicher Zuschuss zu Ihrer Weiterbildung

Seit Dezember 2008 zahlt sich Weiterbildung auch im wörtlichen Sinne aus - mit der Bildungsprämie. Denn wenn Sie eine Weiterbildungsveranstaltung besuchen, um sich beruflich zu qualifizieren, können Sie einen Prämiegutschein über bis zu 50 % der Weiterbildungskosten (maximal 500 Euro pro Kalenderjahr) bekommen.

Anspruch darauf haben Sie, wenn Sie erwerbstätig sind und Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen derzeit 25.600 Euro (oder 51.200 Euro bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt. Auch Berufsrückkehrer/-innen oder Mütter und Väter in Elternzeit können einen Prämiegutschein bekommen.

Wichtig: Sie müssen sich **vor der Anmeldung** beraten lassen. Bitte sprechen Sie uns an, damit wir Ihnen die zuständigen Ansprechpartner vor Ort nennen können.

Individuelle Förderung durch die Agentur für Arbeit

Wenn Sie zurzeit arbeitslos sind, ist unter Umständen eine Förderung durch die Agentur für Arbeit möglich. Dies müssten Sie mit Ihrer Kundenberaterin bzw. Ihrem Kundenberater klären. Bitte sprechen Sie uns vorher an; wir geben Ihnen gern Informationen zum weiteren Prozedere.

Steuerliche Vergünstigung

Das Teilnahmeentgelt kann in voller Höhe als Werbungskosten steuerlich geltend gemacht werden. Dies gilt auch für ggf. anfallende Reise- und Übernachtungskosten.

Veranstalter

Veranstalter sind der Fachbereich 11 (Human- und Gesundheitswissenschaften) und das Zentrum für Weiterbildung (ZWB) der Universität Bremen.

Fachkommission

Die inhaltliche Planung liegt bei der Fachkommission für das Weiterbildende Studium „Palliative Care“, der neben Mitgliedern aus verschiedenen Fachbereichen der Universität Bremen auch externe Fachleute angehören.

An der Planung und Lehre sind u. a. beteiligt:

- » **Prof. em. Dr. Annelie Keil**, Gesundheitswissenschaftlerin, Fachbereich 11, Universität Bremen
- » **Dr. Hubertus Kayser**, Arzt, niedergelassener Anästhesist, Schmerztherapeut und Palliativmediziner, Bremen
- » **Dipl.-Psych. Karin Kieseritzky**, Psychologin, Schmerztherapiezentrum Unterweser / Palliativstation, St. Joseph-Hospital Bremerhaven
- » **Prof. Dr. Dr. Christoph Auffarth**, Religionswissenschaftler, Universität Bremen
- » **Dipl.-Berufspäd. Kerstin Horn**, Berufspädagogin und Pflegewissenschaftlerin, Bremen
- » **Dr. Susanne Hepe**, Ärztin, Leiterin der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Ärztekammer Bremen
- » **Susanne Fleckinger (B. A.)**, Pflegewissenschaftlerin
- » **Thomas Hehlmann**, Gesundheitswissenschaftler, Fachbereich 11, Universität Bremen
- » **Dr. jur. Klaus Vosteen**, Fachanwalt für Sozialrecht
- » **Karsten Sick**, Lehrer für Pflegeberufe
- » **Dipl.-Psych. Heike Menzel**, Psychologin, Trainerin, Coach, Supervisorin (SG)
- » **Claudia Kedenburg**, Pädagogin, Zentrum für Weiterbildung, Universität Bremen

Kosten

Das Teilnahmeentgelt beträgt 2.280 Euro zzgl. 130 Euro Kost und Logis für das erste Wochenende in Oberlethe. Das Teilnahmeentgelt ist in vier Raten zahlbar.

Anmeldeverfahren

Bitte melden Sie sich mit dem Antrag auf Zulassung (Seite 29) beim Zentrum für Weiterbildung an und fügen Sie die Nachweise über die Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen (siehe Seite 6) bei.

Anmeldeschluss: 1. Februar 2011

Die Zahl der Studienplätze ist auf 24 beschränkt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, erfolgt die Vergabe unter Berücksichtigung der interprofessionellen Zusammensetzung der Studiengruppe. Das Weiterbildende Studium findet nur statt, wenn eine Mindestteilnehmerzahl erreicht wird.

Veranstaltungsort

Das Weiterbildende Studium beginnt mit einem Seminar-Wochenende im Seminarhaus Hof Oberlethe in der Nähe von Oldenburg. Alle weiteren Wochenenden sowie die Projektwoche finden an der Universität Bremen statt. In Bremen müssen Übernachtungen für auswärtige Teilnehmer/innen selbst organisiert werden; gern stellen wir Ihnen eine Hotelliste zur Verfügung.

Hinweis

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten über einen Internet-Anschluss und eine eMail-Adresse verfügen und im Umgang mit Internet und eMail vertraut sein. Sollte dies nicht der Fall sein, bitten wir Sie, dies in Ihrer Anmeldung zu vermerken, damit wir für Sie eine individuelle Einführung einplanen können.

BERATUNG & INFORMATION

Weitere Informationen

- » Informationen im Internet unter:
<http://www.uni-bremen.de/weiterbildung>

Beratung

- » **Marlis Glomba**
Zentrum für Weiterbildung
Telefon: 0421 - 218 61 622
Telefax: 0421 - 218 61 620
eMail: mglomba@uni-bremen.de

Informationsveranstaltung

Sie sind sich noch unsicher, ob die Teilnahme am Weiterbildenden Studium für Sie die richtige Entscheidung ist? Sie möchten sich über die Inhalte und Perspektiven des Studiums informieren und die Dozentinnen und Dozenten kennen lernen?

Dann besuchen Sie unsere Informationsveranstaltung

am **1. Dezember 2010** von 17 - 19 Uhr
an der Universität Bremen
(Zentralbereich, Raum B 1300)

Die Teilnahme ist kostenlos und unverbindlich. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns auf Sie!



1. Anmeldeverfahren

Die Anmeldung muss innerhalb der in der Ankündigung oder Ordnung des jeweiligen Weiterbildungsangebots genannten Frist auf einem ordnungsgemäß ausgefüllten und eigenhändig unterschriebenen Antrag auf Zulassung beim Zentrum für Weiterbildung erfolgen.

Die Anmeldung ist für den Teilnehmer oder die Teilnehmerin verbindlich. Die erforderlichen Unterlagen/Nachweise sind unaufgefordert beizufügen.

2. Zulassung

Eine Zulassung wird ausgesprochen, wenn ein Bewerber oder eine Bewerberin die für das betreffende Weiterbildungsangebot festgesetzten Teilnahmevoraussetzungen erfüllt.

Überschreitet die Anzahl der Zulassungsanträge die Anzahl der vorhandenen Plätze im jeweiligen Weiterbildungsangebot, so entscheidet das Datum des Eingangs der vollständigen Unterlagen über die Auswahl der Teilnehmer oder Teilnehmerinnen, außer die Ordnung oder Ankündigung sagt etwas anderes aus.

Die Universität kann eine Warteliste einrichten. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

3. Rechte und Pflichten aus der Zulassung

Der Veranstalter ist vorbehaltlich Ziffer 7 verpflichtet, das Weiterbildungsangebot nach Maßgabe der Ordnung bzw. Ankündigung durchzuführen. Zeitliche, örtliche und personelle Änderungen sind vorbehalten.

Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin erhält durch die Zulassung das Recht, an der Weiterbildung teilzunehmen. Er oder sie geht die Verpflichtung ein, durch angemessene Beteiligung auch außerhalb der Präsenzphasen den Bildungserfolg zu unterstützen und das jeweilige Entgelt fristgemäß zu zahlen. Mit der Zulassung ist keine Immatrikulation an der Universität Bremen verbunden.

4. Entgelt

Die Verpflichtung zur Zahlung des Entgelts entsteht mit Erhalt der Zulassung. Das Entgelt ist im Voraus aufgrund einer Rechnung zu entrichten. Die Weiterbildungsangebote können Ratenzahlung vorsehen. Die jeweilige Rate ist dann zu den jeweils durch Rechnungslegung festgesetzten Terminen zu zahlen.

Die Entgeltzahlung erfolgt durch Überweisung auf ein von der Universität bestimmtes Konto auf Kosten und Verantwortung des/der Einzahlenden.

Die Nichtteilnahme an Veranstaltungen oder an Teilen von Veranstaltungen berechtigt nicht zur Neuberechnung oder Rückforderung des Entgelts. Mit dem Entgelt sind die in der Ankündigung bezeichneten Leistungen abgegolten.

5. Rücktritt

Ein Rücktritt ist nur vor Beginn der ersten Veranstaltung eines Weiterbildungsangebots möglich. Der Rücktritt ist dem Zentrum für Weiterbildung schriftlich mitzuteilen. Mit der Zulassung wird die Frist für den Rücktritt schriftlich mitgeteilt. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Zentrum für Weiterbildung. Wird der Rücktritt nach Überschreiten der Frist, aber noch vor Beginn des Weiterbildungsangebots erklärt, so wird eine Kostenpauschale erhoben. Die Kostenpauschale beträgt 50 % des festgesetzten Entgelts, mindestens jedoch 100 Euro.

Liegt das festgesetzte Entgelt unter 100 Euro, so wird nur das gesamte Entgelt einbehalten.

Im begründeten Einzelfall kann auf die Erhebung der Kostenpauschale ganz oder teilweise verzichtet werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn durch den/die Rücktretende/n ein/e Ersatzteilnehmer/in benannt wird, der/die die Bedingungen nach Nr. 2 erfüllt.

6. Kündigung

Eine Kündigung ist nur möglich in Weiterbildungsangeboten, deren Dauer 12 Monate überschreitet. Frühestens nach 10 Monaten Dauer kann eine Kündigung ausgesprochen werden. Kündigungsfrist(en) sowie Kündigungsfrist(en) werden mit der Zulassung schriftlich bekannt gegeben. Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss dem Zentrum für Weiterbildung innerhalb der genannten Frist zugegangen sein.

Die Kündigung bewirkt keine Neuberechnung des Entgelts bis zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung. Darüber hinaus wird eine Kostenpauschale von 50 % des verbleibenden Entgelts fällig. Im begründeten Einzelfall kann auf die Erhebung der Kostenpauschale ganz oder teilweise verzichtet werden.

7. Ausfall

Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Ein Weiterbildungsangebot wird nicht durchgeführt, wenn die festgesetzte Mindestteilnehmerzahl zum Beginn des Angebots nicht erreicht ist. Hierüber werden die Teilnehmer oder die Teilnehmerinnen spätestens 10 Tage vor Beginn informiert. Fällt das Angebot aus, so werden bereits für diese Veranstaltung gezahlte Entgelte erstattet. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht.

Leistungsverzug

Kann ein wissenschaftliches Weiterbildungsangebot aus Gründen, die der Veranstalter zu vertreten hat, nicht in einem zumutbaren Zeitraum erfolgreich beendet werden, so wird das gesamte bisher gezahlte Entgelt erstattet. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht.

8. Rücknahme und Widerruf der Zulassung

Die Universität kann die Zulassung zurücknehmen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt waren oder wenn die Zulassung durch arglistige Täuschung, Zwang oder Bestechung herbeigeführt wurde. Die Universität kann die Zulassung widerrufen, wenn der Teilnehmer oder die Teilnehmerin seine oder ihre Teilnehmerpflichten (vgl. auch Nr. 3) nicht erfüllt, in der Vergangenheit nicht erfüllt hat oder den Hochschulbetrieb stört, z. B. gegen § 42 Abs. 4 BremHG (in der Fassung vom 05.03.2007 BremGBl. S. 157) verstößt. Im Falle der Rücknahme oder des Widerrufs der Zulassung durch die Universität entsteht kein Anspruch auf Erstattung gezahlter Entgelte. Entstehen der Universität durch Rücknahme oder Widerruf der Zulassung zusätzliche Kosten, sind diese durch den Teilnehmer oder die Teilnehmerin zu tragen.

9. Abschlusszertifikate

Die in der jeweiligen Ordnung oder Ankündigung beschriebenen Abschlusszertifikate oder Teilnahmebescheinigungen werden von der jeweils zuständigen Prüfungsinstanz ausgestellt, wenn

- die vorgeschriebenen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht wurden,
- die entsprechenden Nachweise vorgelegt wurden
- und das Entgelt vollständig entrichtet wurde.

Bei vorzeitiger Beendigung eines Weiterbildungsangebotes sowie bei Nichtbestehen einer oder mehrerer Prüfungen wird auf Antrag beim Zentrum für Weiterbildung eine Bescheinigung ausgestellt, sofern die sonstigen Bedingungen erfüllt sind. Die Bescheinigung enthält die erfolgreich erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

10. Elektronische Speicherung von persönlichen Daten

Die Universität speichert zur Erfüllung ihrer Aufgaben personenbezogene Daten, die sie im Anmeldeverfahren und zur Durchführung wissenschaftlicher Weiterbildungsangebote benötigt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Stand: 3. Dezember 2007

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

eMail: _____

Geb.-Datum: _____

Geb.-Ort: _____

Ausbildungs- bzw. Studienabschluss: _____

Derzeitige Tätigkeit: _____

Hiermit melde ich mich unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen verbindlich für das Weiterbildende Studium „Palliative Care“ an. Die Unterlagen zum Nachweis der Zugangsvoraussetzungen habe ich beigefügt.

Auf das Angebot bin ich aufmerksam geworden durch:

Datum, Unterschrift

Bitte bis zum 1. Februar 2011 senden an:

Telefax 0421 - 218 61 620

Universität Bremen
Zentrum für Weiterbildung (ZWB)
Mariis Glomba
Postfach 33 04 40
28334 Bremen

Herausgeber:

Universität Bremen
Zentrum für Weiterbildung (ZWB)
Bibliothekstraße
28359 Bremen

Text, Redaktion, Satz: ZWB
Druck: Uni-Druckerei, Bremen

Fotonachweis:

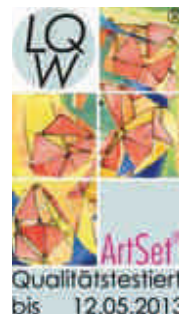
Titel: Tinvo / photocase.com
Innenseiten: Milan Salje



Zentrum für Weiterbildung

Bibliothekstraße
28359 Bremen
Postfach 33 04 40
28334 Bremen

Telefon: 0421 - 218 61 610
Telefax: 0421 - 218 61 620
eMail: zwb@uni-bremen.de



www.uni-bremen.de/weiterbildung